

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Tschersich, Dresden: An-
noncenbüro von Max Ruschopf
Leipzig: H. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst,
Haasenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Dörr daselbst.

№ 64.

den 10. August 1870.

Gespräch zwischen dem alten Fritz und Marshall Vorwärts im Himmel.

Allein verzeihen Eure Majestät:
Sie ist da, ich sehe es deutlich und klar,
Sie kam über Nacht ganz wunderbar.
Die Baiern, Sachsen, Preußen und Schwaben,
Und die den Namen von Württemberg haben,
Die Badenier, Franken und die Hessen,
Reiner hat Ehre und Fahne vergessen.
Und alle jubeln: Zum Rhein, zum Rhein!
Das ganze Deutschland soll es sein!

Fr. Mon Dieu, dann werden sie wohl die
Franzen zwinger,
Bald à la Meßbach nach Paris zu springen.

Alles leicht, wie liegt mir's schwer im Sinn,
Daz ich nicht mitten drunter bin.
Wie wollt' ich die Ohngehosen bekämpfen
Und ihnen einen lustigen Kehraus machen.
Ha, ich nehme Urlaub nach der Erben!

Fr. Was soll denn aus uns hier im Himmel
werden?
Hiergeblieben, du Franzosenfresser.

Na, Euer Majestät verstehen das besser.
Bin freilich für die strammen Jungen zu alt,
Hat auch der Krieg jetzt 'ne andere Gestalt.
Mit Chassepots und französischen Knissen,
Mit Bündnadeln und mit Panzerschiffen.
Wir zapften mit den Kolben Franzosenblut,
Und meine Jungen riesen: So flischt es gut!
Beim Ausreihen sind die französischen Hallunken
Damals in der Kappbach fast alle ertrunken.
Majestät, erlauben Sie's Sprachrohr?

Fr. Na, meinewegen!
Bl. (durch's Sprachrohr). Du Deutschland, höre
den Blücher'schen Segen:
Ihr Jungen da unten, seid wacker und dreist!
Der Blücher ist bei euch mit seinem Geist.
Vorwärts zur Schlacht! Vorwärts zum Sieg!
Vorwärts mit Gott in den heiligen Krieg!
Doch wenn ihr den fränkischen Hochmuth zer-
schmettert
Und wie ein Sturmwild nach Frankreich gewettert:
Dann hütet die blutig errungenen Saaten
Vor Feuersuchern und Diplomaten.
Das ruft euch vom Himmel, aus Nummer Sicher,
Euer Feldherr von 13, der alte Blücher.

Hör' mal, du alter Junge,
Was du zu bedeuten?
Mit kräft'gem Schwunze
Sturmgeschlägen läuten!
Mal das Himmelsfenster los
Auk hinunter nach der cause.

Was, hör' ich recht? Pez Schwererebret,
Majestät, ist das nicht nett?
nur, wie die Franzosen schrein:
wollen ihn, den deutschen Rhein!

Und was sagt Deutschland denn dazu?
noch in alter, süßer Muß?
sich's im Federbett versteckt,
die Ohren zugedeckt?

Na, frügt mich nicht mein Perspective,
für den Franzmann jetzt schon schief.
Zumall' im Süd und Norden
sich ein einig Volk geworden.

Dich, alter Vorwärts, frügt der Schein.
Deutschland sollte einig sein?

Generalverordnung an die Geistlichen und Kirchenbuchführer des Landes.

Nach § 141 der Verordnung vom 24. December 1866 (Gesetz- und B.-Blatt S. 327) haben bedürftige Ehefrauen von zum Dienste eingezogenen Reservisten und Landwehrmännern, um die in § 26 des Gesetzes vom 24. December 1866 geordnete Unterstützung erlangen zu können, für ihre Kinder Trau- und Taufurkunden beizubringen.
Obwohl man veraßtzt, daß die Geistlichen und Kirchenbuchführer, wenn sie um Ausfertigung dieser Bezeugnisse angegangen werden, Kosten nicht fordern würden, so findet man doch für angemessen, hiermit ausdrücklich anzurufen, daß die oben gedachten Nachweise mit Rücksicht auf die Kosten, zu welchem sie verlängt werden, den Beihilfeten in kürzester Form, und unentgegnetlich zur Verfügung gestellt werden.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

(gez.) von Falkenstein.

In der Nacht vom 25. zum 26. vorigen Monats sind aus einem Hause in Obern Meißner Seits 1., 1 Stück grobe weiße Leinwand von mittels Einbruchs spurlos entwendet worden, was zur Ermittelung der Thäterhaft und Wiedererlangung des Gesuchten durch bekannt gemacht

Pulsnitz, am 6. August 1870.

Bon dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte sollen

Gutsbesitzerin Johanne Christiane verehel. Hause geb. Thieme in Bretnig zugehörigen Haus- und Felsgrundstücke Nr. 72 des Katasters für Nr. 91 des Grund- und Hypothekenbuchs für Bretnig nebst den Parzellen 439—444, 813a, 814e, 816b, 817—819 des Flurbuchs für welche Grundstücke am 18. Juni 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

5370 Thlr. 25 Ngr. —
hier bekannt worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hier gemacht wird.

Pulsnitz, am 23. Juni 1870.

Das Königliche Gerichtsamte daselbst.

In Stellvertretung:
Wolf, Assessor.

